Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 43

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aleingewerbe zu thun haben und daß die Gewerbemuseen diesem ebenso sehr, wenn nicht mehr beistehen sollten. Was wir in Winterthur und Bern haben, läßt sich nicht überall durchführen, mangels der erforderlichen Nittel. Die Gewerbemuseen sollten daher danach trachten, ihr Wirkungsgebiet auch über die Kantonsgrenzen hinaus auszudehnen und in gewisser hinsicht zu teilen, was mit Kücksicht auf die bedeutende Bundessubention auch formell zutreffend erscheine. Von einheitlichen, gemeinsam aufgestellten Gesichtspunkten aus sollten unsere Gewerbemuseen miteinander wirken.

Hr. Oberst huber ift ebenfalls ber Meinung, daß wir nicht allzusehr becentralisieren sollten. Wir können nicht an jedem Ort eine Sammlung von Motoren und Werkzeugmaschinen mit technischer Auskunftsstelle errichten, aber auf bie bestehenden Gewerbemuseen aufbauen.

fr. Prof. Reifer schlägt folgende Resolution vor:

"Die heutige Konferenz ist der Ueberzeugung, daß die Gewerbemuseen die richtigen Stellen sind, um das Kleinzgewerbe über den Bezug von Maschinen, Motoren und Fabrikaten zu informieren und zu diesem Zwecke auch Wandervorträge oder Specialausstellungen zu veranstalten."

Auf Antrag des Hrn. Boos: Jegher wird folgender Zusat beschloffen: "Eine Konzentration auf bestimmte Thätigefeitsgebiete ist bei der Organisation der Gewerbemuseen wünschbar."

Es wird nun die Diskussion eröffnet über die zweite Frage:

"Wie könnten die finanziellen Mittel zur Durchführung solcher Bestrebungen beschafft werden? (Durch direkte Special-Beiträge des Bundes, der Kantone und Gemeinden oder aus den bereits gewährten Beiträgen an die genannten Institute, oder aus Brivatmitteln?)"

Fr. Prof. Reifer bemerkt, daß es den Handwerkern bei der Auswahl geeigneter Motoren in der Regel weniger an Auswahl fehle als an Geld. An einigen Orten vereinigen sich die Handwerker, um gemeinsam Motoren oder Werkzeug-maschinen anzuschaffen oder zu verwenden. Nach dem Beispiel des gemeinnützigen "Handverbienstverein für Zürich und Umgebung", welcher ärmern Familien Maschinen auf Abzahlung verkauft und damit den Hausverdienst der Frauen fördert, sollte unbemittelten Handwerkern durch Privathülse die Anschaffung von Werkzeugmaschinen erleichtert werden können.

Hr. Direktor Wilb freut sich über biese praktische Anregung. Aehnliches geschehe im Großherzogtum Baben, wo ben vom Staate subventionierten Lehrmeistern aus Staatsmitteln Maschinen gegen Abzahlung zur Verfügung gestellt werden

Herbeit Hauber teilt mit, daß Aehnliches auch in Desterreich vom k. Gewerbemuseum aus beabsichtigt werde. Sin gemeinnütziges Institut zu diesem Zwecke erachtet er nicht als angezeigt; die Handwerker würden eine derartige Gülfe als Almosen ansehen und verschmähen. Dagegen könnten, wie in Baden und Oesterreich, auch bei uns den Handwerkern mit Staatshülfe und durch Mitwirkung der Gewerbemuseen die Beschaffung von Notoren und Werkzeugmaschinen ermöglicht werden.

Berbandswesen.

Berufslehre beim Meister. (Offizielle Mitteilung bes Sekretariates bes Schweizer. Gewerbevereins.) Bis zum feltgesetzen Termin (15. Januar) sind 70 Anmelbungen für Bewerbung um einen Zuschuß zum Lehrgelb eingegangen. Der ausgesetzte Kredit von Fr. 2000 reicht jedoch nur für höchstens 10 Bewerber. Die Anmelbungslisse ist nunmehr abgeschlossen und es müssen die noch einlangenden Anmelbungen außer Berücksichtigung fallen. Die Wahl durch den Centralvorstand kann nicht vor Mitte Februar stattssinden. Es wird allen Angemelbeten das Resultat angezeigt werden.

Der Zürcher Gewerbeverein erflärte sich in einer Versammlung vom Montag Abend gegen ben Befähigungsausweis im Handwerk. Es wurde mitgeteilt, daß demnächst die Eröffnung eines deutschen Musterlagers in Zürich bevorstehe. Gesesliche Mittel, diess Musterlager zu verbieten, gebe es nicht. Nach der Mitteilung eines Mitgliedes des engern Stadtrates trägt man sich im Stadtrate mit dem Gedanken, auf dem Gebiete der Stadt Zürich den Gebrauch von Petrolsmotoren zu verbieten.

Der ichweizerische Gemerbeverein hat an die Settionen einen Fragebogen betreffend bie allgemeine Lage und Ent= widelung des Kleingewerbes in ben Jahren 1890—1894 gur Beantwortung gefandt. Ueber biefe meitläufige Materie referierte Berr Ingenieur Blum in fehr einläglicher Beife. Die Aenberungen ber gollpolitischen Berhältniffe, führte ber Referent aus, lassen sich schon jetzt approximativ beurteilen und zwar bahin, baß ber frangöfische Absat zurudgegangen, ber beutsche bagegen zugenommen hat. Durchschnittlich hat bas Gewerbe vom Zollfrieg mehr Nuten als Schaben bavon getragen. Leiber leibet unter ben ungünstigen Zollverhältniffen bie Großinduftrie; mit einer Günftigergeftaltung werbe auch bem Kleingewerbe gedient. Die Frage, ob die Rreditverhältniffe, namentlich in Bezug auf furgere Zahlungsfriften, gunftigere Rapitalbeschaffungen 2c. sich gebeffert haben, beantwortete Blum mit Ja. Die vierteljährliche Zahlung fei zum größten Teil, immerhin noch nicht genügend, eingeführt. Auch bie gewerblichen Fortbilbungs- und Fachschulen kommen bem Rleingewerbe zu gute; infolge der Centralisation haben sich die Gewerbeschulen außerordentlich günftig entwickelt. Die Sicherung der Baffertrafte muffe eine der nachften Aufgaben ber Stadt bilden. Auch das Submissionswesen wurde berührt und der bekannten Braktiken erwähnt. In der Diekuffion war man allgemein der Meinung, daß bei Bergebung von Arbeiten die Angebote veröffentlicht werden sollten. Mindestaggebot follte nicht ausschlaggebend sein. Die Behörden namentlich hatten die Pflicht, in der Prüfung der Gingaben porfichtiger zu fein.

Die lettes Jahr nen gegründete Unfallkasse schreinermeister hat im ersten Halbjahre ihres Bestehens (1. Juli bis 31. Dezember 1893) 57 Bolicen abgeschlossen mit einer versicherten Kapitalsumme von rund 600,000 Fr. und einer Jahresprämie von 10,464 Fr. Mehrere neue Bersicherungsabschlüsse stehen nahe bevor. Die Einnahmen an Eintritiss und Bolicengebühren bezissern sich auf Fr. 4992, die gesamten Ansgaben auf Fr. 4672.07. An Entsichäbigungen hat die Kasse bis jetzt ausbezahlt 3754 Fr. 27 Rp.

J. Gewerbeberein Schaffhausen. Es haben sich zur diessährigen Lehrlingsprüfung angemelbet: 2 Steinmegen, 2 Möbelschreiner, 4 Maler, 2 Buchbinder, 1 Schmieb, 1 Hafner, 1 Zimmermann, 2 Spengler, 1 Schreiner, 3 Meschanifer, 1 Tapezierer, 1 Zinngießer, 1 Schuhmacher, total 22; gegenüber 23 im Borjahre. Präsident der Lehrlingsprüfungskommission ist, wie seit Jahren, Hr. Wischer, Malermeister.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskümfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Herr Hugo Steiner in Königshütte o. S. hat einen Borsichub für Sägemaschinen unter Nr. 77,291 patentiert erhalten. Nach vorliegender Erfindung wird ein zu durchfägender Baumstamm auf dier Wagen, die durch eine endlose Kette angetrieben werden, durch das Gatter hindurchgeführt, und zwar bergestalt, daß der Stamm stets auf zweien berselben ruht.

Die Zeichnung zeigt in schematischer Darstellung ben Borsichub bes Baumstammes. Das Gatter ift in diesem Falle als Horizontals und Bertikalgatter in bemselben Kahmen vereinigt gedacht. Der Antrieb kann beliebig durch Zahnräder, Kursbeln, Riemenscheiben u. s. w. erfolgen. Bon der Maschine